

Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Wahlscheinantrag¹⁾

(Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindebehörde abgeben
oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden)

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn sie nicht
in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises
oder durch Briefwahl wählen wollen.

Für amtliche
Vermerke

An die Gemeindebehörde²⁾

**Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins
für die umseitig angegebene Wahl²⁾**

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines³⁾ für mich

als Vertreter für nebenstehend
genannte Person.
Eine schriftliche Vollmacht oder
beglaubigte Abschrift zum Nachweis
meiner Berechtigung zur
Antragstellung füge ich diesem
Antrag bei.⁴⁾ Die Vollmacht kann mit
diesem Formular erteilt werden
(siehe erstes Kästchen unten).

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen³⁾

soll an meine obige Anschrift geschickt werden.

soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)

wird abgeholt.

(Datum)

(Unterschrift des Wahlberechtigten oder – bei Vertretung – des Bevollmächtigten)

Vollmacht des Wahlberechtigten

Ich bevollmächtige³⁾

zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins

zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt
werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag
genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.

(Datum)

(Unterschrift des Wahlberechtigten)

Erklärung des Bevollmächtigten

(nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit versichere ich, _____,
(Name, Vorname)

dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertrete und bestätige den Erhalt der Unterlagen.

(Datum)

(Unterschrift des Bevollmächtigten)

1) Muster für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen.

2) Angaben sind von der Gemeinde voreinzutragen.

3) Zutreffendes bitte ankreuzen.

4) Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist (§ 25 Abs. 2 der Thüringer Landeswahlordnung).

Gemeinde/Stadt ⁴⁾
Landkreis
Wahlkreis

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum ____ Thüringer Landtag am _____

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

liegt in der Zeit vom		20. bis 16. Tag vor der Wahl			
während der Dienststunden ¹⁾		- von		bis	
Datum		von		Uhr	
und am		von		Uhr -	
Ort der Auslegung ²⁾					barrierefrei ³⁾

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am bis Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde⁵⁾

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl

) oder die
Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis
nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl

) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

2. Tag vor der Wahl

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Die Gemeinde

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
3) Zutreffendes ankreuzen.
4) Nichtzutreffendes streichen.
5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Gemeinde/Stadt ¹⁾
Wahlkreis

Wahlbezirk

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Wahl zum Thüringer Landtag am _____

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Thüringer Landtag nach den Vorschriften der Thüringer Landeswahlordnung (§§ 14 bis 16) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 13 des Thüringer Landeswahlgesetzes und sind nicht nach § 14 des Thüringer Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom _____ Datum _____
in der Zeit vom _____ 20. Tag vor der Wahl _____ bis _____ 16. Tag vor der Wahl _____
zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind ortsüblich bekannt gemacht worden.¹⁾

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbe-
nachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am _____ Datum _____
ortsüblich bekannt gemacht worden.¹⁾

Das Wählerverzeichnis umfasst _____ Zahl _____ Blätter.

Kennbuchstabe

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	Zahl		Personen
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	Zahl		Personen
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	Zahl		Personen

Berichtigt gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Landeswahlordnung ²⁾	
Zahl	Personen
Zahl	Personen
Zahl	Personen
Ort	
Datum	
Der Wahlvorsteher	

Berichtigt gemäß § 49 Abs. 2 Satz 3 der Thüringer Landeswahlordnung ³⁾	
Zahl	Personen
Zahl	Personen
Zahl	Personen
Ort	
Datum	
Der Wahlvorsteher	

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Die Gemeinde

1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.
3) Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

Wahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl zum Thüringer Landtag am _____

Herr/Frau

Nur gültig für den Wahlkreis

Wahlschein Nr. _____
Wählerverzeichnis Nr. _____
oder vorgesehener Wahlbezirk _____

oder

1) Wahlschein gem. § 23 Abs. 2 Thüringer
Landeswahlordnung

geboren am _____

2) **wohnhaft in** (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) _____

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem obengenannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmangabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des obengenannten Wahlkreises
oder
2. durch Briefwahl.

(Dienstsiegel)

_____, den _____
Die Gemeinde

(Eigenhändige Unterschrift des mit der Erteilung
des Wahlscheins beauftragten Bediensteten der Gemeinde)

Achtung Briefwähler!

Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ort und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

3) Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter/der Verwaltungsbehörde des Kreises/der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift des Wählers

Datum, (Vor- und Familienname)

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson⁴⁾

Datum, (Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl)

(Wohnort)

1) Falls erforderlich von der Gemeinde ankreuzen.

2) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

4) Wähler, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet statt des Wählers die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfeleistung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat.

Vorderseite des Stimmzettelumschlags für die Briefwahl
11,4 x 16,2 (DIN C6)

**Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl**

In diesen Stimmzettelumschlag
nur den Stimmzettel einlegen,
sodann den Stimmzettelumschlag zukleben.

Rückseite des Stimmzettelumschlags für die Briefwahl

Nur den Stimmzettel einlegen
und
den Stimmzettelumschlag zukleben.

Danach

- den verschlossenen Stimmzettelumschlag und
- den Wahlschein mit der unterschriebenen
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl
in den **roten** Wahlbriefumschlag einlegen.

Vorderseite des Wahlbriefumschlags
(etwa 12 x 17,6 cm) rot

Ausgabestelle: _____¹⁾
(Gemeinde, Ort)

Wahlschein Nr.: _____

Wahlbezirk: _____

**Freimachungs-
vermerk²⁾**

Wahlbrief

An

_____³⁾
_____⁴⁾
_____⁵⁾⁶⁾

Rückseite des Wahlbriefumschlags

In diesem Wahlbriefumschlag
müssen Sie einlegen

1. den **Wahlschein** mit unterschriebener
Versicherung an Eides statt
und
2. den **verschlossenen Stimmzettelumschlag**
mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Danach den Wahlbriefumschlag
zukleben.

1) Die Angaben zur Ausgabestelle (Absenderangaben) dürfen nicht in die Lesezone mit der Empfängerangabe hineinragen.
2) Freimachungsvermerk des beauftragten Postunternehmens verwenden.
3) Hier die Stelle einsetzen, bei der nach § 61 Abs. 2 der Thüringer Landeswahlordnung die Wahlbriefe eingehen müssen.
4) Straße und Hausnummer der Dienststelle einsetzen.
5) Postleitzahl und Bestimmungsort nach dem postamtlichen Verzeichnis angeben.
6) Schriftgröße etwa Tertia (Fettschrift).

Merkblatt zur Briefwahl

Sehr geehrte Wählerin! Sehr geehrter Wähler!

Anbei erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl zum ____ Thüringer Landtag in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreis:

1. den Wahlschein,
2. den amtlichen Stimmzettel,
3. den amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
4. den amtlichen roten Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen

1. gegen **Abgabe des Wahlscheins** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch **Stimmabgabe im Wahlraum** in einem beliebigen Wahlbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises

oder

2. gegen **Einsendung des Wahlscheins** an die für sie zuständige, auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebene Stelle des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises **durch Briefwahl**.

Nach § 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes darf jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

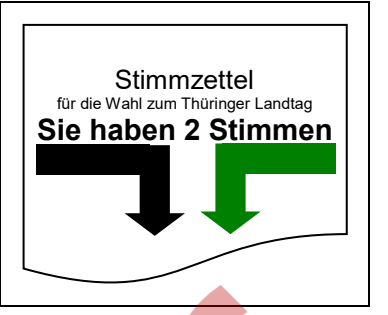
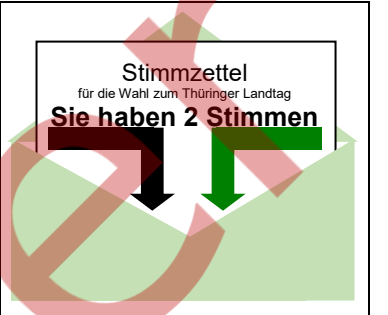
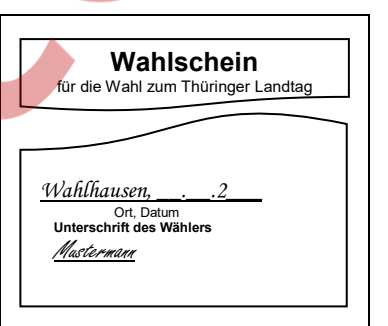


Wichtige Hinweise für Briefwähler

1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
2. Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Wahlscheins die „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ mit der Unterschrift versehen ist.
3. Den **Wahlschein** nicht in den Stimmzettelumschlag legen, sondern mit diesem **in den roten Wahlbriefumschlag** stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
4. Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich dabei der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet statt des Wählers die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“. Außerdem ist sie zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat.
5. Wahlbrief **rechtzeitig** versenden! Wahlbriefe, die am Wahltag bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt, außer sie werden persönlich bis 18:00 Uhr abgegeben.

Im Bereich der Deutschen Post AG den Wahlbrief spätestens zwei Werktage vor der Wahl, bei entfernt liegenden Orten noch früher, bei der Post einliefern. Der Wahlbrief ist nicht freizumachen. Wird eine besondere Beförderungsform, z.B. Eilzustellung oder Einschreiben, gewünscht, so muss das dafür fällige – zusätzliche – Leistungsentgelt durch Postwertzeichen oder Freistempelabdruck auf dem Wahlbrief entrichtet werden.

Außerhalb des Bereichs der Deutschen Post AG den Wahlbrief möglichst bald und am Schalter eines Postamtes einliefern sowie Luftpostbeförderung verlangen. Der Wahlbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Wahlbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland „République fédérale d'Allemagne“ angeben. Falls ein Wahlberechtigter Bedenken hat, den Wahlbrief wegen seiner Kennzeichnung und der roten Farbe durch die Post im Ausland befördern zu lassen, ist es ihm überlassen, den Wahlbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen der Post abzugeben. In diesem Falle ist aber nicht mehr die bevorzugte Behandlung durch die Deutsche Post AG gewährleistet.

Wegweiser für die Briefwahl

<p>1. Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben zwei Stimmen: Wahlkreisstimme links, Landesstimme rechts.</p>	
<p>2. Stimmzettel in Stimmzettelumschlag legen und zukleben</p>	
<p>3. „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.</p>	
<p>4. Wahlschein zusammen mit Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.</p>	
<p>5. Roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Post geben (außerhalb des Bereiches der Deutschen Post AG frankiert) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.</p>	

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen ist!

Sämtliche Angaben
in Maschinen- oder
Druckschrift

An den Kreiswahlleiter

.....
.....
.....
.....

Wahlkreisvorschlag

der¹⁾ _____

für die Wahl zum ____ . Thüringer Landtag

im **Wahlkreis** _____
(Nummer und Name)

1. Auf Grund der §§ 20 bis 22 des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) und des § 32 der Thüringer Landeswahlordnung wird als **Bewerber** vorgeschlagen:

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Beruf oder Stand: _____

Anschrift (§13 ThürLWG)
Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

2. **Vertrauensperson** für den Wahlkreisvorschlag ist:

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, ggf. E-Mail-Adresse)

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, ggf. E-Mail-Adresse)

3. Dem Wahlkreisvorschlag sind _____ Anlagen beigefügt, und zwar
(Zahl)
- a) die Zustimmungserklärung des Bewerbers mit seiner Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft,
 - b) die Bescheinigung der Wählbarkeit des Bewerbers,
 - c) _____ Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner
(Zahl) des Wahlkreisvorschlags²⁾, soweit diese nicht als Mitglied des Vorstandes des Landesverbandes einer Partei oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, als Mitglieder von Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände (§ 7 Abs. 2 des Parteiengesetzes), in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnen,
 - d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung nebst Versicherung an Eides statt (§ 23 Abs. 6 des ThürLWG)³⁾,
 - e) der Nachweis, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.⁴⁾

_____, den _____
Ort Datum

(Unterschriften von drei Mitgliedern darunter dem Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Landesverbandes der Partei ⁴⁾ oder von drei Wahlberechtigten ⁵⁾)

_____ (Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift)	_____ (Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift)
_____ (Funktion) ⁶⁾	_____ (Funktion) ⁶⁾
_____ (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)	_____ (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
_____ (Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift)	
_____ (Funktion) ⁶⁾	
_____ (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)	

1) Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung. Bei anderen Wahlkreisvorschlägen (§ 22 Abs. 3 des ThürLWG) ist als Bezeichnung das Kennwort anzugeben.
2) Bei anderen Wahlkreisvorschlägen (§ 22 Abs. 3 des ThürLWG) und bei Vorschlägen von solchen Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren.
3) Nur bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien.
4) Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, oder wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände (§ 7 Abs. 2 des Parteiengesetzes), in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, oder es muss der Nachweis beigefügt werden, dass dem Landeswahlleiter eine entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.
5) Bei anderen Wahlkreisvorschlägen (§ 22 Abs. 3 des ThürLWG) haben drei Unterzeichner ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.
6) Entfällt bei anderen Wahlkreisvorschlägen (§ 22 Abs. 3 des ThürLWG, stattdessen sind hier Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Wohnung im Sinne des § 13 des Gesetzes) der in Anmerkung 5 bezeichneten Unterzeichner des Wahlvorschlages anzugeben, damit diesen ihre Wahlrechtsbescheinigungen zugeordnet werden können.

Gemeinde/Stadtverwaltung

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, deren Hauptwohnung nach § 21 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes nicht innerhalb Thüringens liegt, sind auf Antrag wahlberechtigt, wenn sie am Wahltag am Ort der Nebenwohnung in Thüringen seit mindestens drei Monaten ihren Lebensmittelpunkt haben und dies glaubhaft machen (§ 13 Thüringer Landeswahlgesetz).

1. Aufgrund des § 13 des Thüringer Landeswahlgesetzes beantrage ich

Familienname, Vorname: _____

Geburtsdatum, Geburtsort: _____

Beruf oder Stand: _____

Anschrift der in Thüringen benutzten Wohnung (§ 13 Thüringer Landeswahlgesetzes)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort:

_____ die Eintragung in das Wählerverzeichnis.

2. Ich versichere, dass die in Thüringen seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag benutzte Nebenwohnung meine vorwiegend benutzte Wohnung ist und ich aus folgenden Gründen meinen Lebensmittelpunkt in Thüringen habe:

Hinweis: Es können berufliche, politische und kulturelle Aktivitäten unter Angabe bestehender Mitgliedschaften in Parteien, Vereinen etc. sowie innerhalb dieser Aktivitäten ausgeübte Funktionen mitgeteilt werden. Unter anderem sind dabei die aktuellen Anschriften der genannten Einrichtungen, der Zeitpunkt des Eintritts und der Umfang übertragener Aufgaben anzugeben.

_____, den _____ (Ort) _____ (Datum) _____ (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Von der Gemeinde auszufüllen!

Es wird

befürwortet,

nicht befürwortet,

den Antragsteller

im Wahlkreis _____

in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks _____

aufzunehmen.

Bemerkungen/Begründung der Gemeinde:

_____, den _____ (Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

An die Stadt/Gemeinde

Antrag auf Anerkennung der Wählbarkeit in den Thüringer Landtag

Personen, deren Hauptwohnung nach § 21 Abs. 2 des Bundesmeldegesetz nicht innerhalb Thüringens liegt, sind auf Antrag wählbar, wenn sie am Wahltag am Ort der Nebenwohnung in Thüringen seit mindestens einem Jahr ihren Lebensmittelpunkt haben und dies glaubhaft machen (§ 16 in Verbindung mit § 13 Thüringer Landeswahlgesetz).

1. Aufgrund des § 16 in Verbindung mit § 13 des Thüringer Landeswahlgesetzes beantrage ich

Familienname, Vorname: _____

Geburtsdatum, Geburtsort: _____

Beruf oder Stand: _____

Anschrift der in Thüringen benutzten Wohnung (§ 13 Thüringer Landeswahlgesetzes)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort:

_____ die Anerkennung der Wählbarkeit in den Thüringer Landtag.

2. Ich versichere, dass die in Thüringen seit mindestens einem Jahr vor dem Wahltag benutzte Nebenwohnung meine vorwiegend benutzte Wohnung ist und ich aus folgenden Gründen meinen Lebensmittelpunkt in Thüringen habe:

Hinweis: Es können berufliche, politische und kulturelle Aktivitäten unter Angabe bestehender Mitgliedschaften in Parteien, Vereinen etc. sowie innerhalb dieser Aktivitäten ausgeübte Funktionen mitgeteilt werden. Unter anderem sind dabei die aktuellen Anschriften der genannten Einrichtungen, der Zeitpunkt des Eintritts und der Umfang übertragener Aufgaben anzugeben.

_____, den _____ (Ort) _____ (Datum) _____ (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Von der Gemeinde auszufüllen!

Der Antrag wird

befürwortet.

nicht befürwortet.

Bemerkungen/Begründung der Gemeinde:

_____, den _____ (Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Wahlkreisvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Wahlkreisvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. **Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlkreisvorschlag unterstützen.** Wer mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

(Dienstsiegel der Dienststelle
des Kreiswahlleiters)

Ausgegeben

_____, den _____

Der Kreiswahlleiter

Unterstützungsunterschrift

(vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift	
A	den Wahlkreisvorschlag der _____ <small>(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)</small>
oder	
B	den Wahlkreisvorschlag der _____ <small>(Kennwort des <u>anderen</u> Wahlkreisvorschlages)</small>
bei der Wahl zum ____ Thüringer Landtag,	
in dem _____ als Bewerber <small>(Familienname, Vornamen, Anschrift - § 13 Thüringer Landeswahlgesetz -)¹⁾</small>	
im Wahlkreis _____ benannt ist. <small>(Nummer und Name)</small>	
_____ <small>(Familienname)</small>	
_____ <small>(Vornamen)</small>	
_____ <small>(Geburtsdatum)</small>	
Anschrift (§ 13 des Thüringer Landeswahlgesetzes)	
_____ <small>(Straße, Hausnummer)</small>	
_____ <small>(Postleitzahl, Wohnort)</small>	
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ²⁾	
_____ <small>(Ort, Datum)</small>	
_____ <small>(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)</small>	

Zusatz für A

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift	
für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als Partei den obigen Wahlkreisvorschlag	
als anderen Wahlkreisvorschlag unter dem Kennwort _____ <small>(Kennwort des Wahlkreisvorschlages)</small>	
_____ <small>(Ort, Datum)</small>	
_____ <small>(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)</small>	

(Nicht vom Unterzeichner ausfüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts³⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes. Er/Sie hat **am Tag der Unterzeichnung** das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens drei Monaten seine/ihre Wohnung (§ 13 des Thüringer Landeswahlgesetzes) im Freistaat Thüringen und ist nicht nach § 14 des Thüringer Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Wahlberechtigung bezieht sich auf den oben bezeichneten Wahlkreis.

_____, den _____

(Dienstsiegel)

Die Gemeindebehörde

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

- 1) Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
- 2) Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
- 3) Die Gemeinde darf das Wahlrecht nur jeweils einmal für einen Wahlkreisvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 22 Absatz 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes und § 22 Absatz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 21, 22, 27 und 28 des Thüringer Landeswahlgesetzes und den §§ 32, 33 und 34 der Thüringer Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten sind die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder der Unterstützungsunterschriften sammelnde Einzelbewerber (§ 22 Absatz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes)

(

_____)¹⁾

Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften beim Kreiswahlleiter ist der Kreiswahlleiter

(

_____)²⁾

für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde, bei der Sie mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlkreisausschuss (Postanschrift: c/o Kreiswahlleiter, siehe oben Nummer 3).

Im Falle einer Beschwerde gegen die Zurückweisung eines Wahlkreisvorschlags nach § 28 Absatz 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes kann auch der Landeswahlausschuss und der Landeswahlleiter Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Thüringer Landtag, die sonstigen nach dem Thüringer Landeswahlgesetz am Verfahren Beteiligten sowie der Thüringer Verfassungsgerichtshof, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 85 Absatz 2 der Thüringer Landeswahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 900455, 99107 Erfurt; E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Landeswahlleiters unter www.wahlen.thueringen.de ansehen.

1) Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder dem Einzelbewerber (§ 22 Absatz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes) einzutragen. Es sind auch die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Partei einzutragen.

2) Kreiswahlleiter, Dienststelle und Kontaktdaten des Kreiswahlleiters sind vom Kreiswahlleiter einzutragen sowie die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Dienststelle des Kreiswahlleiters.

Sämtliche Angaben
in Maschinen- oder
Druckschrift

Bescheinigung des Wahlrechts¹⁾²⁾
für die Wahl zum __. Thüringer Landtag

Herr/Frau _____

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift (§ 13 ThürLWG)
Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.
Er/Sie hat **am Tag der Unterzeichnung** das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens drei Monaten
seine/ihre Wohnung (§ 13 ThürLWG) im Freistaat Thüringen und ist nicht nach § 14 des Thüringer
Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Er/Sie ist im Wahlkreis _____
wahlberechtigt. (Nummer und Name)

(Dienstsiegel) _____, den _____ (Datum)
(Ort)
Die Gemeindebehörde

1) Muster für den Fall einer gesonderten Erteilung der Wahlrechtsbescheinigung nach § 32 Abs. 4 der Thüringer Landeswahlordnung.
2) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht jeweils nur einmal für einen Wahlkreisvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Sämtliche Angaben
in Maschinen- oder
Druckschrift

Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft für Bewerber eines Wahlkreisvorschlages

Ich

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Beruf oder Stand:

Anschrift (§ 13 ThürLWG)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

stimme meiner Benennung als Bewerber im Wahlkreisvorschlag

der

_____ (Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

im Wahlkreis

_____ (Nummer und Name)

für die Wahl zum __. Thüringer Landtag zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlkreis meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben habe.¹⁾

Ich habe außerdem meiner Benennung als Bewerber auf der Landesliste

der

_____ (Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

zugestimmt.¹⁾

_____, den

(Ort)

_____ (Datum)

_____ (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Versicherung an Eides statt

(nur von Wahlkreisbewerbern einer Partei abzugeben)

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt, dass ich nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei bin.²⁾

_____, den

(Ort)

_____ (Datum)

_____ (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nach § 22 Absatz 1 des Thüringer Landeswahlgesetzes nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 21, 22, 27 und 28 des Thüringer Landeswahlgesetzes und den §§ 32, 33 und 34 der Thüringer Landeswahlordnung.

Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der vom Wahlkreisausschuss zugelassenen Wahlkreisvorschläge nach § 28 Absatz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 36 der Thüringer Landeswahlordnung und für die Erstellung der Stimmzettel nach § 31 des Thüringer Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 41 der Thüringer Landeswahlordnung verarbeitet.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist, außer bei anderen Wahlkreisvorschlägen im Sinne des § 22 des Thüringer Landeswahlgesetzes, die den Wahlvorschlag einreichende Partei (_____)¹⁾.

Nach Einreichung des Wahlkreisvorschlags beim Kreiswahlleiter ist der Kreiswahlleiter

(_____)²⁾

für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind der Wahlkreisausschuss (Postanschrift: c/o Kreiswahlleiter, siehe oben Nummer 3) und der Landeswahlleiter.

Im Falle einer Beschwerde gegen die Zurückweisung eines Wahlkreisvorschlags nach § 28 Absatz 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes kann auch der Landeswahlausschuss Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Thüringer Landtag, die sonstigen nach dem Thüringer Landeswahlgesetz am Verfahren Beteiligten sowie der Thüringer Verfassungsgerichtshof, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die personenbezogenen Daten in den vom Wahlkreisausschuss zugelassenen Wahlkreisvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 36 der Thüringer Landeswahlordnung in Verbindung mit § 67 Absatz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 85 Absatz 3 der Thüringer Landeswahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl des neuen Thüringer Landtags vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 27 des Thüringer Landeswahlgesetzes verlangen.
8. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 27 des Thüringer Landeswahlgesetzes verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 900455, 99107 Erfurt; E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Landeswahlleiters unter www.wahlen.thueringen.de ansehen.

1) Name und Kontaktdaten sind von der Partei einzutragen. Es sind auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten der Partei einzutragen.

2) Kreiswahlleiter, Dienststelle und Kontaktdaten des Kreiswahlleiters sind vom Kreiswahlleiter einzutragen sowie die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Dienststelle des Kreiswahlleiters.

Sämtliche Angaben
in Maschinen- oder
Druckschrift

Bescheinigung der Wählbarkeit für die Wahl zum __. Thüringer Landtag

Herr/Frau

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Anschrift (§ 13 ThürLWG)
Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes.

Er/Sie hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens einem Jahr seine/ihre Wohnung (§ 13 des Thüringer Landeswahlgesetzes) im Freistaat Thüringen und ist nicht nach § 17 Nummer 1 und 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

(Dienstsiegel)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die Gemeindebehörde

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird.¹⁾

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift des Bewerbers)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

1) Wenn der Bewerber die Bescheinigung seiner Wählbarkeit selbst einholt, streichen.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit der Bescheinigung der Wählbarkeit angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit nach § 16 des Thüringer Landeswahlgesetzes nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt bei einem Bewerber eines Wahlkreisvorschlags auf der Grundlage von § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 16, 21, 22, 27 und 28 des Thüringer Landeswahlgesetzes und den §§ 32, 33 und 34 der Thüringer Landeswahlordnung, bei einem Bewerber einer Landesliste auf der Grundlage von § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 16, 21, 22, 27, 29 und 30 des Thüringer Landeswahlgesetzes und den §§ 37, 38 und 39 der Thüringer Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Wählbarkeitsbescheinigung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Vorderseite sind die Gemeindebehörde, bei der Sie mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind, und, außer bei anderen Wahlkreisvorschlägen im Sinne des § 22 Absatz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes¹⁾, die die Wählbarkeitsbescheinigung einreichende Partei

(_____)²⁾.

Nach Einreichung der Wählbarkeitsbescheinigung beim Kreiswahlleiter beziehungsweise Landeswahlleiter¹⁾ ist der Kreiswahlleiter (Postanschrift: _____)³⁾

beziehungsweise Landeswahlleiter (Postanschrift: Der Landeswahlleiter Thüringen, Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt; E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de) / Datenschutzbeauftragter beim Landeswahlleiter (datenschutz@statistik.thueringen.de)¹⁾ verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist bei einem Bewerber eines Wahlkreisvorschlags der Wahlkreisausschuss (Postanschrift: c/o Kreiswahlleiter, siehe oben Nummer 3), bei einem Bewerber einer Landesliste der Landeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Landeswahlleiter, siehe oben Nummer 3) ¹⁾.

Im Falle einer Beschwerde gegen die Zurückweisung eines Wahlkreisvorschlags nach § 28 Absatz 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes kann auch der Landeswahlausschuss und der Landeswahlleiter Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Thüringer Landtag, die sonstigen nach dem Thüringer Landeswahlgesetz am Verfahren Beteiligten sowie der Thüringer Verfassungsgerichtshof, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 85 Absatz 3 der Thüringer Landeswahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl des neuen Thüringer Landtags vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird die ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 27 des Thüringer Landeswahlgesetzes beziehungsweise des § 29 Absatz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 27 des Thüringer Landeswahlgesetzes verlangen.
8. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird die ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig.
9. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 27 des Thüringer Landeswahlgesetzes beziehungsweise des § 29 Absatz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 27 des Thüringer Landeswahlgesetzes verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird die ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig.
10. Beschwerden können Sie gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 900455, 99107 Erfurt; E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Landeswahlleiters unter www.wahlen.thueringen.de ansehen.

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Name und Kontaktdaten sind von der Partei einzutragen. Es sind auch die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Partei einzutragen.

3) Kreiswahlleiter, Dienststelle und Kontaktdaten des Kreiswahlleiters sind vom Kreiswahlleiter einzutragen sowie die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Dienststelle des Kreiswahlleiters.

Sämtliche Angaben
in Maschinen- oder
Druckschrift

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Niederschrift ¹⁾
über die Mitglieder-/Vertreterversammlung ²⁾ zur Aufstellung des Wahlkreisbewerbers

der _____
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

für den Wahlkreis _____
(Nummer und Name)

zur Wahl zum ____ Thüringer Landtag

Der/Die _____
(einberufende Stelle der Partei)

hatte
am _____ durch _____
(Form der Einladung)

- eine Mitgliederversammlung der Partei im Wahlkreis ³⁾
(Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Thüringer Landtag wahlberechtigten Mitglieder.)
- die Mitglieder der besonderen Vertreterversammlung ³⁾
(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach § 23 Absatz 1 Satz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes für die Aufstellung des Wahlkreisbewerbers gewählt worden sind.)
- die Mitglieder der allgemeinen Vertreterversammlung ³⁾
(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei allgemein für bevorstehende Wahlen nach § 23 Absatz 1 Satz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes gewählte Versammlung.)

auf den _____, _____ Uhr
(Datum)

nach _____

(Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

- zum Zwecke der Aufstellung eines Wahlkreisbewerbers ³⁾
- zum Zwecke der Wiederholung der Abstimmung über die Aufstellung eines Wahlkreisbewerbers ³⁾
einberufen.

Erschienen waren _____ stimmberechtigte Mitglieder/Vertreter.²⁾⁴⁾
(Zahl)

Die Versammlung wurde geleitet von: _____
(Vor- und Familienname)

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer: _____
(Vor- und Familienname)

Der Versammlungsleiter stellte fest,

1. dass die Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei im Wahlkreis

in der Zeit vom _____ bis _____

- für die besondere Vertreterversammlung ³⁾
- für die allgemeine Vertreterversammlung ³⁾

gewählt worden sind;

2. dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist; ³⁾
- dass auf seine ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers, der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird; ³⁾

3. dass nach der Satzung der Partei ³⁾
- dass nach den allgemein für Wahlen der Partei geltenden Bestimmungen ³⁾
- dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss ³⁾
- als Bewerber gewählt ist, wer ⁵⁾

4. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer auf dem Stimmzettel unbeobachtet den Namen des von ihm bevorzugten Bewerbers zu vermerken hat.

Als Bewerber wurden vorgeschlagen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

(Familienname, Vornamen, Anschrift)

Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer vermerkten den Namen des von ihnen gewünschten Bewerbers auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab.

Nach Schluss der Stimmabgabe wurde das Wahlergebnis festgestellt und verkündet.

Es erhielten:

- | | | |
|----|-------|---------------|
| 1. | _____ | _____ Stimmen |
| 2. | _____ | _____ Stimmen |
| 3. | _____ | _____ Stimmen |
| 4. | _____ | _____ Stimmen |
| 5. | _____ | _____ Stimmen |

(Familienname und Vorname der Bewerber)

Stimmenthaltungen: _____

Ungültige Stimmen: _____

Zusammen: _____

Hiernach hat _____
(Familienname und Vornamen des erfolgreichen Bewerbers)

- keiner der Vorgeschlagenen ²⁾
die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten.

In einem 2. Wahlgang ⁶⁾ wurde zwischen folgenden Bewerbern

1. _____
2. _____
(Familienname, Vornamen, Anschrift)

in der gleichen Weise wie beim 1. Wahlgang abgestimmt.

Dabei erhielten:

1. _____ Stimmen
2. _____ Stimmen
(Familienname und Vorname der Bewerber)

Stimmhaltungen: _____

Ungültige Stimmen: _____

Zusammen: _____

Hiernach ist als Bewerber gewählt: _____

(Familienname und Vorname und Anschrift - § 13 Thüringer Landeswahlgesetz -)

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

nicht erhoben. ³⁾

erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nummer _____ bis Nummer _____ beigefügt sind. ³⁾

Die Versammlung beauftragte _____

(Familiennamen und Vornamen von 2 Teilnehmern)

neben dem Leiter die Versicherung an Eides Statt darüber abzugeben, dass die Aufstellung des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Der Leiter der Versammlung

Der Schriftführer

(Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)

(Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

1) Bei Aufstellung von Bewerbern gemäß § 23 Absatz 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes ist für jeden Wahlkreis eine gesonderte Niederschrift zu erstellen.
2) Nichtzutreffendes streichen.
3) Zutreffendes ankreuzen.
4) Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschriften der Teilnehmer hervorgehen.
5) Wahlverfahren (z.B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.
6) Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen.

Sämtliche Angaben
in Maschinen- oder
Druckschrift

Versicherung an Eides Statt

Wir versichern dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises

_____ (Nummer und Name)

an Eides Statt¹⁾,
dass die Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung²⁾

der _____ (Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

im Wahlkreis am _____ (Datum) in _____ (Ort)

in geheimer Abstimmung beschlossen hat,

_____ (Familiename, Vornamen)

_____ (Anschrift - § 13 Thüringer Landeswahlgesetz -)

als Bewerber im Wahlkreisvorschlag der vorbezeichneten Partei für den oben genannten Wahlkreis
zur Wahl zum __. Thüringer Landtag
zu benennen.

_____ (Ort), den _____ (Datum)

Der Leiter der Versammlung

Die von der Versammlung bestimmten 2 Teilnehmer

_____ (Vor- und Familienname des Unterzeichners
in Maschinen- oder Druckschrift)

_____ (Vor- und Familienname des Unterzeichners
in Maschinen- oder Druckschrift)

_____ (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

_____ (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

_____ (Vor- und Familienname des Unterzeichners
in Maschinen- oder Druckschrift)

_____ (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen.
2) Nichtzutreffendes streichen.

Niederschrift
über die Sitzung des Wahlkreisausschusses zur Entscheidung über
die Zulassung der eingereichten Wahlkreisvorschläge
 für die Wahl zum __. Thüringer Landtag

_____, den _____
 (Ort) (Datum)

I. Zur Prüfung der eingereichten Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum __. Thüringer Landtag

im Wahlkreis _____
 (Nummer und Name)

und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Wahlkreisausschuss zusammen. Es waren erschienen:

- 1. _____ als Vorsitzender/als stellvertretender Vorsitzender ¹⁾
- 2. _____ als Beisitzer
- 3. _____ als Beisitzer
- 4. _____ als Beisitzer
- 5. _____ als Beisitzer
- 6. _____ als Beisitzer
- 7. _____ als Beisitzer

(Familiennamen, Vornamen, Wohnort)

Ferner waren zugezogen:

- _____ als Schriftführer
- _____ und
- _____ als Hilfskräfte

Als Vertrauenspersonen für die Wahlkreisvorschläge waren erschienen:

Lfd. Nr.	a) Bezeichnung des Wahlvorschlages b) Vor- und Familienname der Vertrauensperson c) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort der Vertrauensperson
1	a) b) c)
2	a) b) c)
3	a) b) c)

Lfd. Nr.	d) Bezeichnung des Wahlvorschlages e) Vor- und Familienname der Vertrauensperson f) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort der Vertrauensperson
4	a) b) c)
5	a) b) c)
6	a) b) c)
7	a) b) c)
8	a) b) c)
9	a) b) c)
10	a) b) c)
11	a) b) c)
12	a) b) c)

II. Der Vorsitzende eröffnete um _____ Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzer und den Schriftführer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, hinwies. Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 4 Abs. 3 der Thüringer Landeswahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlkreisvorschläge schriftlich - fernmündlich ¹⁾ - geladen worden sind.

VI. Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlkreisausschuss, folgende Wahlkreisvorschläge zurückzuweisen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

VII. Die Namen/Die Kurzbezeichnungen der Parteien

gaben zu Verwechslungen Anlass.

Bei dem/den anderen Wahlkreisvorschlag/Wahlkreisvorschlägen (§ 22 Abs. 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes)

fehlte das Kennwort/war das Kennwort geeignet, Verwechslungen hervorzurufen/erweckte das Kennwort den Eindruck, als handele es sich um den Wahlkreisvorschlag einer Partei. ¹⁾

Die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Wahlkreisvorschlag/Wahlkreisvorschläge wurde(n) dazu gehört.

VIII. Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Wahlkreisausschuss,

- dem Wahlkreisvorschlag _____

folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen: _____

- dem Wahlkreisvorschlag _____

folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen: _____

- dem Wahlkreisvorschlag _____

folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen: _____

- dem Wahlkreisvorschlag _____

folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen: _____

- dem Wahlkreisvorschlag _____ den Bewerbernamen als Kennwort zu geben.

- dem Wahlkreisvorschlag _____ den Bewerbernamen als Kennwort zu geben.

- dem Wahlkreisvorschlag _____ den Bewerbernamen als Kennwort zu geben.

- dem Wahlkreisvorschlag _____ den Bewerbernamen als Kennwort zu geben.

IX. Der Wahlkreisausschuss beschloss sodann, folgende Wahlkreisvorschläge zuzulassen:

1.

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

(Familienname, Vornamen des Bewerbers)

(Beruf oder Stand)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Anschrift (§ 13 ThürLWG); Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

2.

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

(Familienname, Vornamen des Bewerbers)

(Beruf oder Stand)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Anschrift (§ 13 ThürLWG); Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

3.

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

(Familienname, Vornamen des Bewerbers)

(Beruf oder Stand)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Anschrift (§ 13 ThürLWG); Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

4.

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

(Familienname, Vornamen des Bewerbers)

(Beruf oder Stand)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Anschrift (§ 13 ThürLWG); Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

5.

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

(Familienname, Vornamen des Bewerbers)

(Beruf oder Stand)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Anschrift (§ 13 ThürLWG); Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

6.

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

(Familienname, Vornamen des Bewerbers)

(Beruf oder Stand)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Anschrift (§ 13 ThürLWG); Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

7.

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

(Familienname, Vornamen des Bewerbers)

(Beruf oder Stand)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Anschrift (§ 13 ThürLWG); Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

8.

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

(Familienname, Vornamen des Bewerbers)

(Beruf oder Stand)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Anschrift (§ 13 ThürLWG); Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

9.

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

(Familienname, Vornamen des Bewerbers)

(Beruf oder Stand)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Anschrift (§ 13 ThürLWG); Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

10.

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

(Familienname, Vornamen des Bewerbers)

(Beruf oder Stand)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Anschrift (§ 13 ThürLWG); Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

11. _____
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

_____ (Familienname, Vornamen des Bewerbers)

_____ (Beruf oder Stand)

_____ (Geburtsdatum, Geburtsort)

_____ (Anschrift (§ 13 ThürLWG); Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

12. _____
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

_____ (Familienname, Vornamen des Bewerbers)

_____ (Beruf oder Stand)

_____ (Geburtsdatum, Geburtsort)

_____ (Anschrift (§ 13 ThürLWG); Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

X. Die Entscheidung des Wahlkreis Ausschusses erfolgte einstimmig./Der Wahlkreis Ausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit./Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.¹⁾

Die Sitzung war öffentlich.

XI. Der Kreiswahlleiter gab die Entscheidung des Wahlkreis Ausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

XII. Vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen, von dem Kreiswahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Kreiswahlleiter	Die Beisitzer
1. _____	2. _____
_____	3. _____
_____	4. _____
Der Schriftführer	5. _____
_____	6. _____
_____	7. _____

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

An den
Landeswahlleiter Thüringen
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Landesliste

der _____
(satzungsmäßiger Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

für die Wahl zum ____ Thüringer Landtag

1. Auf Grund der §§ 20 bis 22 des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) und des § 37 der Thüringer Landeswahlordnung werden als Bewerber vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen ¹⁾ , Beruf oder Stand b) Geburtsdatum, Geburtsort c) Anschrift (§ 13 ThürLWG): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
1	a) _____ b) _____ c) _____
2	a) _____ b) _____ c) _____
3	a) _____ b) _____ c) _____
4	a) _____ b) _____ c) _____
5	a) _____ b) _____ c) _____
6	a) _____ b) _____ c) _____
7	a) _____ b) _____ c) _____

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen ¹⁾ , Beruf oder Stand b) Geburtsdatum, Geburtsort c) Anschrift (§ 13 ThürLWG): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
8	a) b) c)
9	a) b) c)
10	a) b) c)
11	a) b) c)
12	a) b) c)
13	a) b) c)
14	a) b) c)
15	a) b) c)
16	a) b) c)
17	a) b) c)
18	a) b) c)

2. Vertrauensperson für die Landesliste ist:

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, ggf. E-Mail-Adresse)

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, ggf. E-Mail-Adresse)

3. Der Landesliste sind _____ Anlagen beigefügt, und zwar
(Zahl)

- a) _____ die Zustimmungserklärungen mit den Versicherungen an Eides statt zur Parteimitgliedschaft der Bewerber,
- b) _____ Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber,
- c) _____ Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner²⁾,
- d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung nebst Versicherung an Eides statt (§ 29 Abs. 5 ThürLWG i.V.m. § 23 Abs. 6 ThürLWG),
- e) eine Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände.³⁾

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschriften von drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes darunter des Vorsitzenden oder des Stellvertreters der Partei)⁴⁾

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift)

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift)

(Funktion)

(Funktion)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift)

(Funktion)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

1) Es sind alle Vornamen anzugeben und die zu unterstreichen, die veröffentlicht werden sollen (Bekanntmachung, Stimmzettel).
2) Bei Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren.
3) Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände beibringt.
4) Die Landesliste muss von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Lande keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so muss die Landesliste von allen Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, die im Bereich des Landes liegen, unterzeichnet werden. Siehe auch Anmerkung 2).

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur eine Landesliste unterstützen. Wer mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Dienstsegel des Landeswahlleiters

Ausgegeben
Erfurt, den _____
Der Landeswahlleiter Thüringen

Dr. Holger Poppenhäger

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesliste

der _____
(satzungsmäßiger Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

bei der Wahl zum ____ Thüringer Landtag.
(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift (§ 13 ThürLWG)
Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.¹⁾

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Persönlich und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner ausfüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts²⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes. Er/Sie hat **am Tag der Unterzeichnung** das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens drei Monaten seine/ihre Wohnung (§ 13 des Thüringer Landeswahlgesetzes) im Freistaat Thüringen und ist nicht nach § 14 des Thüringer Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

(Dienstsegel)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die Gemeindebehörde

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

1) Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

2) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht jeweils nur einmal für einen Wahlkreisvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im **Zeitpunkt der Unterzeichnung** gegeben sein.

Sämtliche Angaben
in Maschinen- oder
Druckschrift

Bescheinigung des Wahlrechts¹⁾²⁾
für die Wahl zum __. Thüringer Landtag

Herr/Frau

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift (§ 13 ThürLWG)
Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.
Er/Sie hat **am Tag der Unterzeichnung** das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens drei Monaten
seine/ihre Wohnung (§ 13 ThürLWG) im Freistaat Thüringen und ist nicht nach § 14 des Thüringer
Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Er/Sie ist wahlberechtigt.



(Dienstsiegel)

_____, den _____
Ort Datum

Die Gemeindebehörde

1) Muster für den Fall einer gesonderten Erteilung der Wahlrechtsbescheinigung nach § 37 Abs. 3 i.V.m. § 32 Abs. 4 Nr. 3 der Thüringer Landeswahlordnung.
2) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht jeweils nur einmal für einen Wahlkreisvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Sämtliche Angaben
in Maschinen- oder
Druckschrift

Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft für Bewerber einer Landesliste

Ich

Familienname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Beruf oder Stand:

Anschrift (§ 13 ThürLWG)
Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

stimme meiner Benennung als Bewerber in der Landesliste

der

(satzungsmäßiger Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

zur Wahl zum . Thüringer Landtag zu.

Ich versichere, dass ich für keine andere Landesliste im Wahlgebiet meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben habe.¹⁾

Versicherung an Eides statt

(nur von Bewerbern einer Partei abzugeben)

Ich versichere gegenüber dem Landeswahlleiter an Eides statt, dass ich nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei bin.¹⁾

Ich habe außerdem meiner Benennung als Bewerber in dem Wahlkreisvorschlag

der

(satzungsmäßiger Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

für den Wahlkreis

(Nummer und Name)

zugestimmt.²⁾

(Ort)

, den

(Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
2) Nichtzutreffendes streichen.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nach § 29 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 21, 27, 29 und 30 des Thüringer Landeswahlgesetzes und den §§ 37, 38 und 39 der Thüringer Landeswahlordnung.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der vom Landeswahlausschuss zugelassenen Landeslisten nach § 30 Absatz 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 40 der Thüringer Landeswahlordnung und für die Erstellung der Stimmzettel nach § 31 des Thüringer Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 41 der Thüringer Landeswahlordnung verarbeitet.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei (_____)¹⁾.

Nach Einreichung der Landesliste beim Landeswahlleiter ist der Landeswahlleiter (Postanschrift: Der Landeswahlleiter Thüringen, Postfach 900163, 99104 Erfurt; E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de / Datenschutzbeauftragter beim Landeswahlleiter E-Mail: datenschutz@statistik.thueringen.de) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Landeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Landeswahlleiter, siehe oben Nummer 3) und gegebenenfalls die Kreiswahlleiter.
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Thüringer Landtag, die sonstigen nach dem Thüringer Landeswahlgesetz am Verfahren Beteiligten sowie der Thüringer Verfassungsgerichtshof, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den vom Landeswahlausschuss zugelassenen Landeslisten werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 40 der Thüringer Landeswahlordnung in Verbindung mit § 67 Absatz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 85 Absatz 3 der Thüringer Landeswahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl des neuen Thüringer Landtags vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
6. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 29 Absatz 5 des Thüringer Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 27 des Thüringer Landeswahlgesetzes verlangen.
8. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 29 Absatz 5 des Thüringer Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 27 des Thüringer Landeswahlgesetzes verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 900455, 99107 Erfurt; E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de) oder gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Landeswahlleiters unter www.wahlen.thueringen.de ansehen.

1) Name und Kontaktdaten sind von der Partei einzutragen. Es sind auch die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Partei einzutragen.

Sämtliche Angaben
in Maschinen- oder
Druckschrift

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Niederschrift

über die Mitglieder-/Vertreterversammlung¹⁾ zur Aufstellung der Bewerber für die Landesliste

der _____
(satzungsmäßiger Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

zur Wahl zum ____ Thüringer Landtag

Der/Die _____
(einberufende Stelle der Partei)

hatte am _____ durch _____
(Form der Einladung)

eine Mitgliederversammlung der Partei im Wahlkreis²⁾
(Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Thüringer Landtag wahlberechtigten Mitglieder.)

die Mitglieder der besonderen Vertreterversammlung²⁾
(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach § 23 Absatz 1 Satz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes für die Aufstellung des Wahlkreisbewerbers gewählt worden sind.)

die Mitglieder der allgemeinen Vertreterversammlung²⁾
(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei allgemein für bevorstehende Wahlen nach § 23 Absatz 1 Satz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes gewählte Versammlung.)

auf den _____, _____ Uhr
(Datum)

nach _____

(Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

zum Zwecke der Aufstellung einer Landesliste einberufen.

Erschienen waren _____ stimmberechtigte Mitglieder/Vertreter.¹⁾³⁾
(Zahl)

Die Versammlung wurde geleitet von: _____
(Vor- und Familienname)

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer: _____
(Vor- und Familienname)

Der Versammlungsleiter stellte fest,

1. dass die Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei im Lande

in der Zeit vom _____ bis _____

für die besondere Vertreterversammlung²⁾

für die allgemeine Vertreterversammlung²⁾

gewählt worden sind;

2. dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist;²⁾

dass auf seine ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers, der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird;²⁾

3. dass nach der Satzung der Partei²⁾
 dass nach den allgemein für Wahlen der Partei geltenden Bestimmungen²⁾
 dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss²⁾
als Bewerber gewählt ist, wer⁴⁾
-
-

4. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer auf dem Stimmzettel unbeobachtet den/die Namen des/der von ihm bevorzugten Bewerber(s) und die Reihenfolge zu vermerken hat.

Die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerber

1. Nr. _____ einzeln

2. Nr. _____ gemeinsam

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsnehmer vermerkten den/die Namen des/der von ihnen gewünschten Bewerber(s) auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerber ermittelt und das Wahlergebnis bekannt gegeben. Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass für die Landesliste folgende Bewerber in der nachstehenden Reihenfolge aufgestellt sind:⁵⁾

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen ⁶⁾ , Beruf oder Stand b) Geburtsdatum, Geburtsort c) Anschrift (§ 13 ThürLWG): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
1	a) _____ b) _____ c) _____
2	a) _____ b) _____ c) _____
3	a) _____ b) _____ c) _____
4	a) _____ b) _____ c) _____
5	a) _____ b) _____ c) _____
6	a) _____ b) _____ c) _____

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

nicht erhoben.²⁾

erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. _____ bis Nr. _____ beigefügt sind.²⁾

Die Versammlung beauftragte _____

(Familiennamen und Vornamen von 2 Teilnehmern)

neben dem Leiter die Versicherung an Eides Statt darüber abzugeben, dass die Aufstellung der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge auf der Landesliste in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Der Leiter der Versammlung

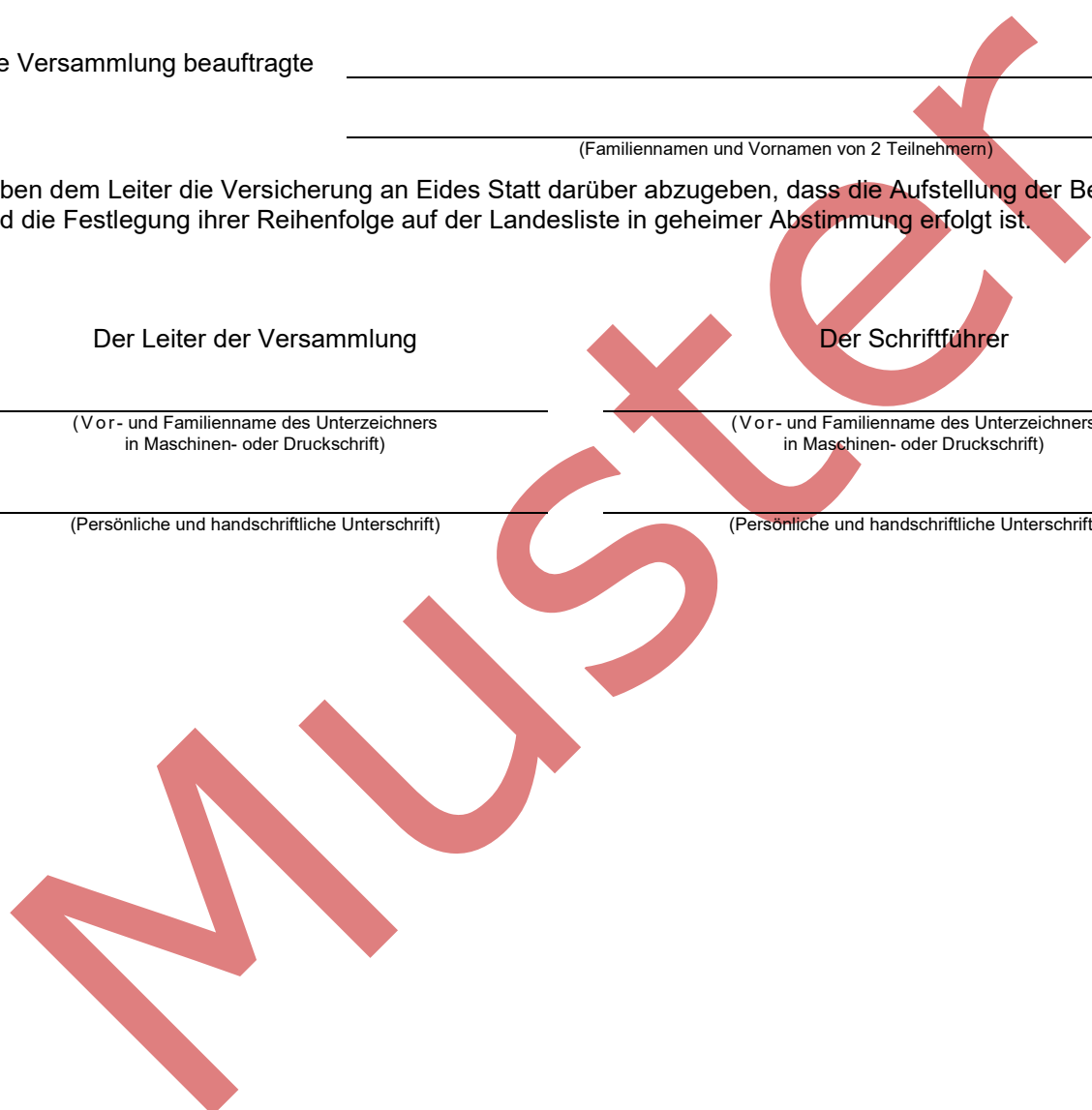
Der Schriftführer

(Vor- und Familienname des Unterzeichners
in Maschinen- oder Druckschrift)

(Vor- und Familienname des Unterzeichners
in Maschinen- oder Druckschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)



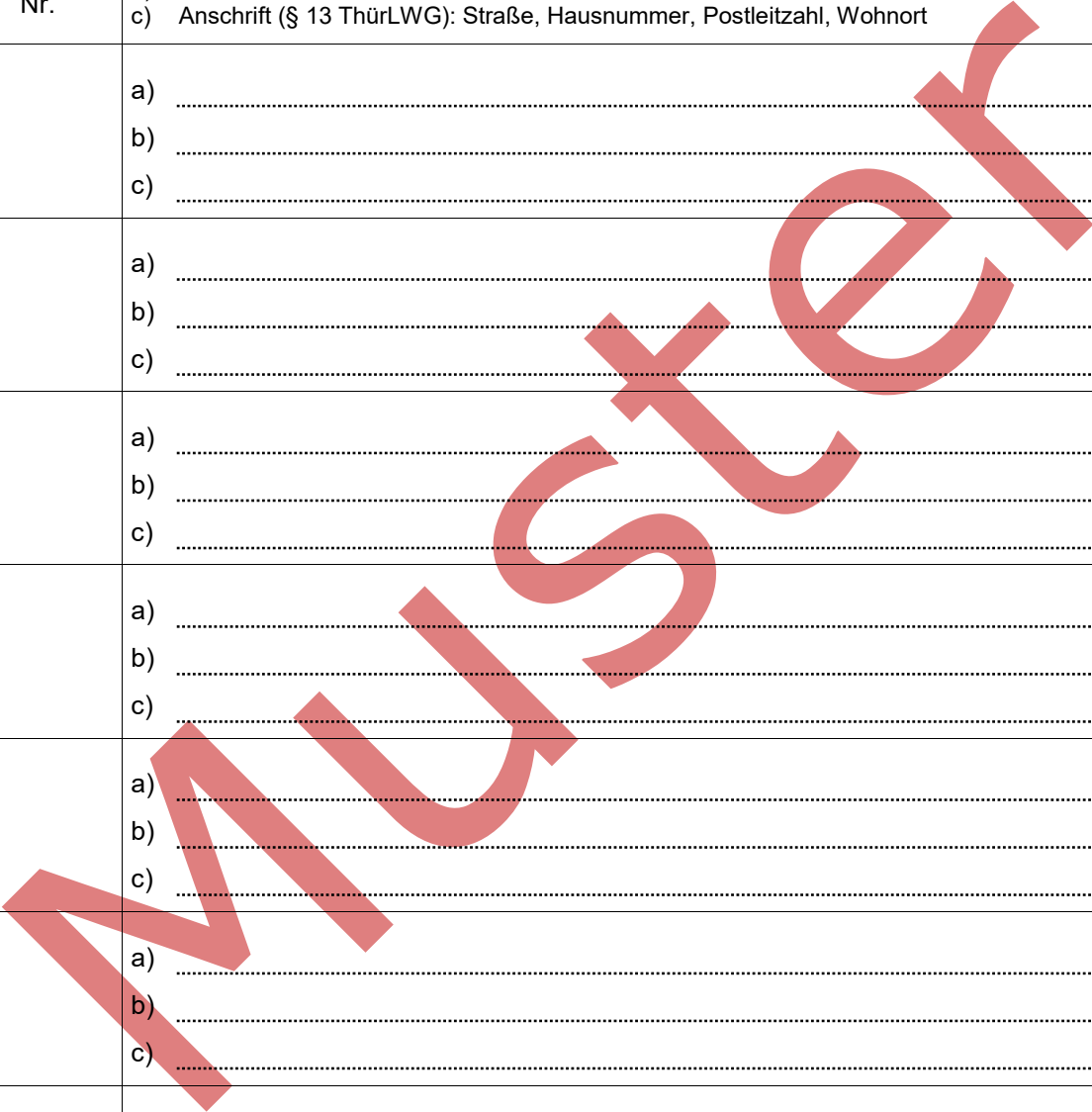
1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Zutreffendes ankreuzen.
3) Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschriften der Teilnehmer hervorgehen.
4) Wahlverfahren (z.B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.
5) Die Bewerber können unter Verwendung des nachstehenden Schemas auch in einer Anlage aufgeführt werden.
6) Es sind alle Vornamen anzugeben und die zu unterstreichen, die veröffentlicht werden sollen (Landesliste, Stimmzettel).

Anlage zur **Niederschrift**
über die Mitglieder-/Vertreterversammlung¹⁾ zur Aufstellung der Bewerber für die Landesliste

der _____
(satzungsmäßiger Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

für die Wahl zum . Thüringer Landtag

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen ²⁾ , Beruf oder Stand b) Geburtsdatum, Geburtsort c) Anschrift (§ 13 ThürLWG): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)



Sämtliche Angaben
in Maschinen- oder
Druckschrift

Versicherung an Eides Statt

Wir versichern dem Landeswahlleiter des Freistaats Thüringen an Eides Statt¹⁾,
dass die Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung²⁾

der _____
(satzungsmäßiger Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

im Lande am _____ in _____
(Datum) (Ort)

die Bewerber für die Landesliste der vorbezeichneten Partei und ihre Reihenfolge auf der Landesliste
zur Wahl zum __. Thüringer Landtag
in geheimer Abstimmung festgelegt hat.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Der Leiter der Versammlung

Die von der Versammlung bestimmten 2 Teilnehmer

(Vor- und Familienname des Unterzeichners
in Maschinen- oder Druckschrift)

(Vor- und Familienname des Unterzeichners
in Maschinen- oder Druckschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Vor- und Familienname des Unterzeichners
in Maschinen- oder Druckschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

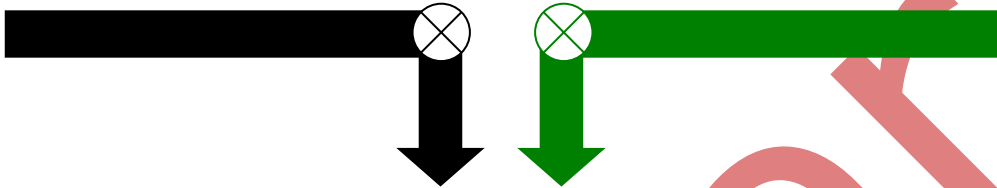
1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen.
2) Nichtzutreffendes streichen.

Stimmzettelmuster
- Mindestens DIN A4 -

Stimmzettel

für die Wahl zum Thüringer Landtag im Wahlkreis _____
am _____

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Wahlkreisstimme

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze
insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Landesstimme

1	Name, Vorname Beruf Wohnort	Partei 1 Langname Partei 1	<input type="radio"/>
2	Name, Vorname Beruf Wohnort	Partei 2 Langname Partei 2	<input type="radio"/>
3	Name, Vorname Beruf Wohnort	Partei 3 Langname Partei 3	<input type="radio"/>
4	Name, Vorname Beruf Wohnort	Partei 4 Langname Partei 4	<input type="radio"/>
5	Name, Vorname Beruf Wohnort	Partei 5 Langname Partei 5	<input type="radio"/>
8	Name, Vorname Beruf Wohnort	Kennwort	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	Partei 1	Langname Partei 1 Vorname Name Bewerber Listenplatz 1, Vorname Name Bewerber Listenplatz 2, Vorname Name Bewerber Listenplatz 3, Vorname Name Bewerber Listenplatz 4, Vorname Name Bewerber Listenplatz 5	1
<input type="radio"/>	Partei 2	Langname Partei 2 Vorname Name Bewerber Listenplatz 1, Vorname Name Bewerber Listenplatz 2, Vorname Name Bewerber Listenplatz 3, Vorname Name Bewerber Listenplatz 4, Vorname Name Bewerber Listenplatz 5	2
<input type="radio"/>	Partei 3	Langname Partei 3 Vorname Name Bewerber Listenplatz 1, Vorname Name Bewerber Listenplatz 2, Vorname Name Bewerber Listenplatz 3, Vorname Name Bewerber Listenplatz 4, Vorname Name Bewerber Listenplatz 5	3
<input type="radio"/>	Partei 4	Langname Partei 4 Vorname Name Bewerber Listenplatz 1, Vorname Name Bewerber Listenplatz 2, Vorname Name Bewerber Listenplatz 3, Vorname Name Bewerber Listenplatz 4, Vorname Name Bewerber Listenplatz 5	4
<input type="radio"/>	Partei 5	Langname Partei 5 Vorname Name Bewerber Listenplatz 1, Vorname Name Bewerber Listenplatz 2, Vorname Name Bewerber Listenplatz 3, Vorname Name Bewerber Listenplatz 4, Vorname Name Bewerber Listenplatz 5	5
<input type="radio"/>	Partei 6	Langname Partei 6 Vorname Name Bewerber Listenplatz 1, Vorname Name Bewerber Listenplatz 2, Vorname Name Bewerber Listenplatz 3, Vorname Name Bewerber Listenplatz 4, Vorname Name Bewerber Listenplatz 5	6
<input type="radio"/>	Partei 7	Langname Partei 7 Vorname Name Bewerber Listenplatz 1, Vorname Name Bewerber Listenplatz 2, Vorname Name Bewerber Listenplatz 3, Vorname Name Bewerber Listenplatz 4, Vorname Name Bewerber Listenplatz 5	7

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

(Ort)

Die Gemeinde

(Datum)

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Wahlbezirk (Name oder Nr.) ¹⁾
Briefwahlvorstand Nr. ¹⁾

Gemeinde/Stadt/Landkreis ¹⁾
Wahlkreis ¹⁾

Schnellmeldung

über das Ergebnis der Wahl zum Thüringer Landtag

am _____

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. Fernsprecher, Fernschreiber) zu erstatten:
 vom Wahlvorsteher an Gemeinde/Kreiswahlleiter,
 von der Gemeinde an Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter,
 vom Briefwahlvorsteher an Gemeinde/Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter,
 vom Kreiswahlleiter an Landeswahlleiter,

Kennbuchstabe ²⁾		
A1 + A2	Wahlberechtigte ³⁾	
B	Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen- und Briefwahl) ¹⁾	

C	Ungültige Wahlkreisstimmen	
D	Gültige Wahlkreisstimmen	

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf

	Name der Partei - Kurzbezeichnung - oder Kennwort des anderen Wahlkreisvorschlages	Stimmenzahl
	laut Stimmzettel	
D 1	1.	
D 2	2.	
D 3	3.	
D 4	4.	
D 5	5.	
D 6	6.	
D 7	7.	
D 8	8.	
D 9	9.	
D 10	10.	
D 11	11.	
D 12	12.	
D 13	13.	
D 14	14.	
D 15	15.	
Zusammen		

Als gewählt gelten kann der Bewerber⁴⁾

Name der Partei - Kurzbezeichnung –
oder Kennwort des anderen Wahlkreisvorschlages

E	Ungültige Landesstimmen	
F	Gültige Landesstimmen	

Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf

Name der Partei - Kurzbezeichnung -

		Stimmzahl
	laut Stimmzettel	
F 1	1.	
F 2	2.	
F 3	3.	
F 4	4.	
F 5	5.	
F 6	6.	
F 7	7.	
F 8	8.	
F 9	9.	
F 10	10.	
F 11	11.	
F 12	12.	
F 13	13.	
F 14	14.	
F 15	15.	
	Zusammen	

Unterschrift

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:

Unterschrift des Meldenden

Uhrzeit:

Aufgenommen:

Unterschrift des Aufnehmenden

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift Anlage 25, bei der Briefwahl nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift Anlage 27, siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 26.
- 3) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
- 4) Nur in der Schnellmeldung des Kreiswahlleiters angeben.

Gemeinde/Stadt:
Landkreis:
Wahlkreis:
Wahlbezirk-Nr.: (Name oder Nummer)

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

- Allgemeiner Wahlbezirk
- Sonderwahlbezirk
- Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Wahlbezirk
bei der Wahl zum ___ . Thüringer Landtag
am _____

1 Wahlvorstand

Zu der Landtagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2 Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Thüringer Landeswahlgesetzes und der Thüringer Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und falten konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden aufgestellt oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

Zahl der Nebenräume:

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen:)

_____ Uhr _____ Minuten begonnen.

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe:

- Der Wahlvorsteher berichtete das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtete auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- Der Wahlvorstand wurde vom

_____ unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

_____ (Bitte Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen)

2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig. (weiter bei Punkt 2.10)
- war ein beweglicher Wahlvorstand tätig.

Im Wahlbezirk befindet sich

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim

_____ (Bezeichnung)

- das Kloster

_____ (Bezeichnung)

- die sozialtherapeutische Anstalt

_____ (Bezeichnung)

- die Justizvollzugsanstalt

_____ (Bezeichnung)

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat.

Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des Wahlvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr. _____ bis _____ beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeinde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und zu falten.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, warf der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
- begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter Punkt 2.7 beschrieben.

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z.B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 52 Abs. 5 und 6 und des § 55 der Thüringer Landeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. _____ bis _____ beigefügt sind.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um _____ Uhr _____ Minuten

erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung des Wahlvorstehers vorgenommen.

3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne

- a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

(Bitte Zahl eintragen:)

Die Zählung ergab

_____ Stimmabgabevermerke

- b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

_____ Wahlscheine (=Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **B1** eintragen.

- c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

mehr als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben (weiter bei Punkt 3.2 e)).

weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben; der Kreiswahlleiter wurde unterrichtet (weiter bei Punkt 3.2 d)).

- d) Weil weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreiswahlleiter nach § 63 Abs. 2 der Thüringer Landeswahlordnung die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Wahlvorstand

um _____ Uhr _____ Minuten angeordnet.

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 50 Wählern (abgebender Wahlvorstand)

(abgebender Wahlvorstand/
Name oder Nummer des Wahlbezirks)

hat die verschlossene Wahlurne, die Abschlussbeskündung, das Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine dem vom Kreiswahlleiter bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand)

(aufnehmender Wahlvorstand/
Name oder Nummer des Wahlbezirks)

um _____ Uhr _____ Minuten übergeben.

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstandes wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstandes und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen.)
(weiter bei Punkt 5.4)

- e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil.

(Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2 g))

im Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk ein beweglicher Wahlvorstand tätig war

aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters

von _____ Uhr _____ Minuten die verschlossene Wahlurne, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des

(abgebender Wahlvorstand/
Name oder Nummer des Wahlbezirks)

um _____ Uhr _____ Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wähler (Punkt 3.2 a), b), g)) und der Zahl der Wahlberechtigten (Punkt 3.3) sind die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, Abschlussbeurkundungen, eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab Punkt 3.2 g)).

g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt. Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

_____ Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **B** eintragen.

h) die Summe a) + b) ergab

_____ Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Gesamtzahl a) + b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war

um _____ (Anzahl) größer

um _____ (Anzahl) kleiner als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter **A1 + A2** der Wahl Niederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Punkt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1
- a) die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Wahlkreis- und Landesstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war
 - b) einen gemeinsamen Stapel mit
 - den Stimmzetteln, auf denen die Wahlkreis- und Landesstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener** Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren, und
 - den Stimmzetteln, auf denen nur die Wahlkreis- oder nur die Landesstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,
 - c) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** und eindeutig ungültigen Stimmzetteln
 - d) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2
- Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu Nummer 3.4.1 Buchstabe a unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu Nummer 3.4.1 Buchstabe d bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu Nummer 3.4.1 Buchstabe c mit den ungekennzeichneten und eindeutig ungültigen Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu Nummer 3.4.1 Buchstabe a und c gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Bewerber

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen und

die Zahl der ungültigen Landesstimmen.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach Nummer 3.4.1 Buchstabe b gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

3.4.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Landesstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Landesstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Wahlkreisstimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Landesstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu Nummer 3.4.1 Buchstabe d bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen

sowie

die Zahl der ungültigen Landesstimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu Nummer 3.4.1 Buchstabe b neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Wahlkreisstimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und

die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen

sowie

die Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen

ermittelt.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

3.4.4 Die Zählungen nach Nummer 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu Nummer 3.4.1 Buchstabe d ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Wahlkreisstimme oder nur die Landesstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4 eingetragen**.

(Zwischensummenbildung II - Landesstimmen -)

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

(Zwischensummenbildung II - Wahlkreisstimmen -)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

(Zwischensummenbildung ZS III)

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Wahlkreis- und Landesstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Wahlkreis- und die Landesstimme oder nur die Wahlkreisstimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Wahlkreisstimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Landesstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die ungekennzeichneten und eindeutig ungültigen Stimmzettel und
- d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

_____ bis _____ beigelegt.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

4 Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahl Niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.)

<input type="text" value="A1"/>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) ¹⁾	_____
<input type="text" value="A2"/>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) ¹⁾	_____
<input type="text" value="A1 + A2"/>	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹⁾	_____
<input type="text" value="B"/>	Wähler insgesamt [vgl. oben Punkt 3.2 Buchstabe g]	_____
<input type="text" value="B1"/>	darunter Wähler mit Wahrschein [vgl. oben Punkt 3.2 Buchstabe b]	_____

1) Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahrschein vorgenommen hat (siehe Punkt 2.5 sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei , und einzutragen.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Wahlkreisstimmen**)

Summe + muss mit übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Wahlkreisstimmen				

Gültige Wahlkreisstimmen:

	Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1.				
D2	2.				
D3	3.				
D4	4.				
D5	5.				
D6	6.				
D7	7.				
D8	8.				
	usw.				
D	Gültige Wahlkreisstimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Landesstimmen**)

Summe + muss mit übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Landesstimmen				

Gültige Landesstimmen:

	Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1.				
F2	2.				
F3	3.				
F4	4.				
F5	5.				
F6	6.				
F7	7.				
F8	8.				
	usw.				
F	Gültige Landesstimmen insgesamt				

5 Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Punkt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

berichtigt.

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 24 zur Thüringer Landeswahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch)

_____ (Bitte Art der Übermittlung eintragen)Π

durch _____

an _____ übermittelt.

(Bitte Empfänger eintragen)

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

--

Der Wahlvorsteher

1.

Der Stellvertreter

2.

Der Schriftführer

3.

Die übrigen Beisitzer

4.
5.
6.
7.
8.
9.

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl-niederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl-niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt (abweichend bei Punkt 3.2 d)):

- a) Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Landesstimme abgegeben worden war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten und eindeutig ungültigen Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- e) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden

- am _____ um _____ Uhr übergeben
- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
 - die Pakete wie in Punkt 5.8 beschrieben,
 - das Wählerverzeichnis (außer bei Punkt 3.2 d)),
 - die Wahlurne - ggf. mit Schloss und Schlüssel - sowie
 - alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

am _____ , um _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

MUSTER

Gemeinde/Stadt:
Landkreis:
Wahlkreis:

Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse¹⁾ der Wahl zum Thüringer Landtag am _____

Statistische Gemeindegennziffer (sechsstellig ohne Länderkennziffer) jeweils in der Zeile der Gemeindegensumme	Bezeichnung der mit der Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses betrauten Stelle und Gliederung des Wahlergebnisses	Wahlberechtigte				Wähler		Wahl in den Wahlkreisen						Wahl nach Landeslisten ²⁾					
		laut Wählerverzeichnis		nach § 23 Abs. 2 ThürLWO	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	insgesamt	darunter mit Wahlschein	Wahlkreisstimmen		Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf den Bewerber				Landesstimmen		Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf die Landesliste			
		ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)					ungültig	gültig					ungültig	gültig				
		A1	A2	A3	A	B	B1	C	D	D1	D2	D3	usw.	E	F	F1	F2	F3	usw.
Mustereintragen																			
1. Beispiel gilt für die Gemeinde und den Kreiswahlleiter. Bildet die Gemeinde nur einen Wahlbezirk, so gilt die Mustereintragung ohne Bildung von Zwischensummen entsprechend; ebenso wenn für die Gemeinden kein Briefwahlvorstand gebildet worden ist.																			
Gemeinde A: Wahlbezirke (Sonderwahlbezirke sind zusätzlich mit „Sb“ zu kennzeichnen)																			
Nr. 1 Schule	1000	200	10	1210	900	10	100	800	500	200	100	-	50	850	600	200	50	-	
Nr. 2 Kindergarten	800	100	-	900	700	-	50	650	400	200	50	-	40	660	300	300	60	-	
Zwischensumme	1800	300	10	2110	1600	10	150	1450	900	400	150	-	90	1510	900	500	110	-	
Briefwahlergebnis																			
Briefwahlvorstand																			
Nr. 1	-	-	-	-	200	200	20	180	90	70	20	-	10	190	100	60	30	-	
Nr. 2	-	-	-	-	100	100	10	90	60	20	10	-	10	90	70	10	10	-	
Zwischensumme	-	-	-	-	300	300	30	270	150	90	30	-	20	280	170	70	40	-	
Insgesamt	1800	300	10	2110	1900	310	180	1720	1050	490	180	-	110	1790	1070	570	150	-	

1) Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist - auch bei Erstellung der Zusammenstellung mittels EDV - unbedingt einzuhalten.
 2) Wenn Landesstimmen nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes unberücksichtigt bleiben, sind in die Zusammenstellung des Kreis- und Landeswahlleiters neben den unbereinigten auch die bereinigten Landesstimmzahlen aufzunehmen.

noch Anlage 26
(zu § 67 Abs. 3, § 70 Abs. 6, § 71 Abs. 1 und 6, § 72 Abs. 1)

Statistische Gemeindegennziffer (sechsstellig ohne Länderkennziffer) jeweils in der Zeile der Gemeindegensumme	Bezeichnung der mit der Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses betrauten Stelle und Gliederung des Wahlergebnisses	Wahlberechtigte				Wähler		Wahl in den Wahlkreisen						Wahl nach Landeslisten ²⁾					
		laut Wählerverzeichnis		nach § 23 Abs. 2 ThürLWO	insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	insgesamt	darunter mit Wahrschein	Wahlkreisstimmen		Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf den Bewerber				Landesstimmen		Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf die Landesliste			
		ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)					ungültig	gültig					ungültig	gültig				
		A1	A2	A3	A	B	B1	C	D	D1	D2	D3	usw.	E	F	F1	F2	F3	usw.
2. Beispiel gilt für: <ul style="list-style-type: none"> - Die mit der Durchführung der Briefwahl betraute Gemeindebehörde. - Den Kreiswahlleiter. Diese Eintragungen sind den Eintragungen nach dem 1. Beispiel anzufügen.																			
	Briefwahlergebnis für die Gemeinden B, C und D																		
	Briefwahlvorstand																		
0 24 081	Nr. 1	-	-	-	-	100	100	10	90	60	20	10	-	20	80	50	20	10	-
0 24 082	Nr. 2	-	-	-	-	200	200	20	180	120	40	20	-	30	170	110	40	20	-
0 24 083	Insgesamt	-	-	-	-	300	300	30	270	180	60	30	-	50	250	160	60	30	-
Der Kreiswahlleiter stellt das endgültige Wahlergebnis des Wahlkreises im Anschluss an die Zusammenstellung nach Beispielen Nr. 1 und 2 wie folgt zusammen:																			
	Kreis E																		
	Wahlergebnis der Wahlbezirke	50500	5400	100	56000	43000	100	900	42100	3100	9000	2100	-	500	42500	30500	10500	1500	-
	Kreis F																		
	Wahlergebnis der Wahlbezirke	60300	6700	-	67000	58200	200	1200	57000	41000	13000	3000	-	1000	57200	42500	12200	2500	-
	Zwischensumme	110800	12100	100	123000	101200	300	2100	99100	72000	22000	5100	-	1500	99700	73000	22700	4000	-
	Kreis E																		
	Briefwahlergebnis	-	-	-	-	5100	5100	100	5000	3000	1500	500	-	50	5050	3200	1150	700	-
	Kreis F																		
	Briefwahlergebnis	-	-	-	-	6700	6700	200	6500	4500	1000	1000	-	100	6600	4200	1300	1100	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	11800	11800	300	11500	7500	2500	1500	-	150	11650	7400	2450	1800	-
	Insgesamt	110800	12100	100	123000	113000	12100	2400	110600	79500	24500	6600	-	1650	111350	80400	25150	5800	-

Unterschriften³⁾

1) Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist - auch bei Erstellung der Zusammenstellung mittels EDV - unbedingt einzuhalten.

2) Wenn Landesstimmen nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes unberücksichtigt bleiben, sind in die Zusammenstellung des Kreis- und Landeswahlleiters neben den unbereinigten auch die bereinigten Landesstimmenzahlen aufzunehmen.

3) Hier die Unterschriften des Vertreters der Gemeinde, des Kreiswahlausschusses, des Landeswahlausschusses.

Briefwahlvorstand-Nr.:	
Gemeinde(n) ¹⁾ :	
Landkreis ¹⁾ :	
Wahlkreis ¹⁾ :	

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl
bei der Wahl zum __. Thüringer Landtag
am _____

1 Briefwahlvorstand

Zu der Landtagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Briefwahlvorsteher
2.			als stellv. Briefwahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

1) Eintragung je nachdem, ob der Briefwahlvorstand auf der Ebene des Wahlkreises, eines Kreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist.

2 Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Thüringer Landeswahlgesetzes und der Thüringer Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

_____ Uhr _____ Minuten

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- versiegelt.
 verschlossen; der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von/vom

(Bitte die zuständige Stelle eintragen:)

_____ (Bitte Anzahl eintragen:)

_____ Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist.
 _____ (Anzahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist/sind.
 _____ (Anzahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen übergeben worden ist/sind.

Die in dem/den Verzeichnis/Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Punkt 2.5 der Wahl Niederschrift).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht.
(weiter bei Punkt 2.5)

Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.

(Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:)

Ein Beauftragter des/der

überbrachte um _____ Uhr _____ Minuten

weitere _____ (Anzahl) Wahlbriefe.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Ein vom Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Briefwahlvorsteher.

2.5.2 Es wurden

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

keine Wahlbriefe beanstandet.

Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

(weiter bei Abschnitt 3.)

insgesamt _____ (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet.

(weiter bei Nummer 2.5.3)

2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:)

_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

_____ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,

_____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

_____ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

_____ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

_____ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Insgesamt: _____ (Anzahl) Wahlbriefe

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

2.5.4 Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Nein.

(weiter bei Abschnitt 3.)

Ja. Es wurden insgesamt

_____ (Anzahl) Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der/Die Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

3 Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Wahlbriefe

Alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe wurden geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt.

3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne

3.2.1 Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt.

(Bitte Zahl eintragen:)

Die Zählung ergab

_____ Wahlscheine

Die Zählung ergab, dass

mehr als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden
(weiter bei Punkt 3.2.3).

weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden; der
Kreiswahlleiter wurde unterrichtet
(weiter bei Punkt 3.2.2).

3.2.2 Weil weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden, hat der Kreiswahlleiter nach § 70 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 63 Abs. 2 der Thüringer Landeswahlordnung die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Briefwahlvorstand

um _____ Uhr _____ Minuten angeordnet.

Der Briefwahlvorstand des Briefwahlbezirks mit weniger als 50 Wählern (abgebender Wahlvorstand)

(abgebender Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstand-Nummer)

hat die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine dem vom Kreiswahlleiter bestimmten Briefwahlvorstand (aufnehmender Briefwahlvorstand)

(aufnehmender Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstand-Nummer)

um _____ Uhr _____ Minuten übergeben.

Am Wahlraum des abgebenden Briefwahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Briefwahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen.)
(weiter bei Punkt 5.4)

3.2.3 Sodann wurde die Wahlurne geöffnet.

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

_____ Uhr _____ Minuten

Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

(Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2.4)

aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters
von _____ Uhr _____ Minuten die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine des

(abgebender Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstand-Nummer)

um _____ Uhr _____ Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wahlscheine (Nummer 3.2.1) sind die eingenommenen Wahlscheine des abgebenden und des aufnehmenden Briefwahlvorstands zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettelumschläge gemeinsam auszuzählen (ab Nummer 3.2.4).

3.2.4 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

Die Prüfung der Zahlen der Stimmzettelumschläge und Wahlscheine ergab:

(Bitte Zahl eintragen:)

_____ Stimmzettelumschläge (=Wähler)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei Kennbuchstabe **B** = Wähler insgesamt, zugleich **B1** eintragen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein.

(weiter bei Punkt 3.2.3)

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.5 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe **B** der Wahlniederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.3.1
- Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Wahlkreis- und Landesstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war
 - einen gemeinsamen Stapel mit
 - den Stimmzetteln, auf denen die Wahlkreis- und Landesstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener** Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren und
 - den Stimmzetteln, auf denen nur die Wahlkreis- oder nur die Landesstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,
 - einen Stapel mit **leeren** Stimmzettelumschlägen und **ungekennzeichneten** Stimmzetteln
 - einen Stapel aus **Stimmzettelumschlägen**, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, sowie
 - einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Die beiden Stapel zu d) und e) wurden ausgesondert und von einem vom Briefwahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu Nummer 3.3.1 a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu Nummer 3.3.1 a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Briefwahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden

Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Briefwahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu Nummer 3.3.1 e) bei.

Nunmehr prüfte der Briefwahlvorsteher den Stapel zu Nummer 3.3.1 c) mit den ungekennzeichneten und eindeutig ungültigen Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Briefwahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu Nummer 3.3.1 a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Bewerber

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen und

die Zahl der ungültigen Landesstimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.3.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach Nummer 3.3.1 b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Briefwahlvorsteher.

3.3.3.1 Der Briefwahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Landesstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Landesstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Wahlkreisstimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Landesstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Briefwahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu Nummer 3.3.1 e) bei.

Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Briefwahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen

sowie

die Zahl der ungültigen Landesstimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

(Zwischensummenbildung II - Landesstimmen -)

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.3.3.2 Anschließend ordnete der Briefwahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu Nummer 3.3.1 b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Wahlkreisstimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen

sowie

die Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen ermittelt.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

(Zwischensummenbildung II - Wahlkreisstimmen -)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.3.4 Die Zählungen nach Nummer 3.3.2 und Nummer 3.3.3 verliefen wie folgt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.
- (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.3.5 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu Nummer 3.3.1 d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Wahlkreisstimme oder nur die Landesstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

(Zwischensummenbildung ZS III)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4 eingetragen**.

- (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.3.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Wahlkreis- und Landesstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.4 **Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Briefwahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Wahlkreis- und die Landesstimme oder nur die Wahlkreisstimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Wahlkreisstimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Landesstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten und eindeutig ungültigen Stimmzettel und
- d) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln,
die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und
die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigefügt.

3.5 **Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4

Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Briefwahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.4] zugleich

B1 Wähler mit Wahrschein

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen)					
Summe C + D muss mit B übereinstimmen.					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Wahlkreisstimmen				
Gültige Wahlkreisstimmen:					
	Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1.				
D2	2.				
D3	3.				
D4	4.				
D5	5.				
D6	6.				
	usw.				
D	Gültige Wahlkreisstimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl Landeslisten (Landesstimmen)					
Summe E + F muss mit B übereinstimmen.					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Landesstimmen				
Gültige Landesstimmen:					
	Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1.				
F2	2.				
F3	3.				
F4	4.				
F5	5.				
F6	6.				
	usw.				
F	Gültige Landesstimmen insgesamt				

5 Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Punkt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

berichtigt.

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 24 zur Thüringer Landeswahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch)

(Bitte Art der Übermittlung eintragen)

durch _____

an _____ übermittelt.
(Bitte Empfänger eintragen)

5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Der Briefwahlvorsteher

1.

Der Stellvertreter

2.

Der Schriftführer

3.

Ort und Datum

--

Die übrigen Beisitzer

4.
5.
6.
7.
8.
9.

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes

--

(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl-nieder-schrift, weil

--

(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl-nieder-schrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Landesstimme abgegeben worden war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten und eindeutig ungültigen Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie,
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstandes sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

(Bitte eintragen, z.B. Gemeindebehörde)

Dem Beauftragten des/der

wurden

am _____, um _____ Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Punkt 5.8 beschrieben,
- das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne – ggf. mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von dem/der (Bitte eintragen, z.B. Gemeindebehörde)

zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Briefwahlvorsteher

Vom Beauftragten des/der _____ wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, um _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Wahlkreis: _____
(Nummer und Name)

Niederschrift
über die Sitzung des Wahlkreisausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis
der Wahl zum Thüringer Landtag am _____

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Landtagswahl im Wahlkreis

(Nummer und Name)

trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Wahlkreisausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

- 1. _____ als Vorsitzender
- 2. _____ als stellvertretender Vorsitzender
- 3. _____ als Beisitzer
- 4. _____ als Beisitzer
- 5. _____ als Beisitzer
- 6. _____ als Beisitzer
- 7. _____ als Beisitzer
- 8. _____ als Beisitzer
(Familiennamen, Vornamen, Wohnorte)

Ferner waren zugezogen:

- _____ als Schriftführer sowie
- _____ und
- _____ als Hilfskräfte

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 4 Abs. 3 der Landeswahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Der Wahlkreisausschuss nahm Einsicht in die insgesamt Wahlniederschriften der Wahlvorstände für

insgesamt	<input type="text" value="Zahl"/>	Wahlbezirke	
(davon	<input type="text" value="Zahl"/>	Wahlvorstände für	<input type="text" value="Zahl"/> allgemeine Wahlbezirke,
	<input type="text" value="Zahl"/>	Wahlvorstände für	<input type="text" value="Zahl"/> Sonderwahlbezirke,
	<input type="text" value="Zahl"/>	Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses im Wahlkreis)	

und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken und Gemeinden.

2.1 Der Wahlkreisausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden - keinen¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Wahlkreisausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:²⁾

2.2 Der Wahlkreisausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

- des Wahlvorstandes _____ (nähere Bezeichnung)
- des Wahlvorstandes _____ (nähere Bezeichnung)
- des Wahlvorstandes _____ (nähere Bezeichnung)
- des Briefwahlvorstandes _____ (nähere Bezeichnung)
- des Briefwahlvorstandes _____ (nähere Bezeichnung)
- des Briefwahlvorstandes _____ (nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahl Niederschrift/en.²⁾

2.3 Der Wahlkreisausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstandes _____
über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk (nähere Bezeichnung)
- des Wahlvorstandes _____
über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk (nähere Bezeichnung)
- des Briefwahlvorstandes _____
über die Gültigkeit von Stimmen (nähere Bezeichnung)
- des Briefwahlvorstandes _____
über die Gültigkeit von Stimmen (nähere Bezeichnung)

und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahl Niederschrift/en sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.²⁾

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:²⁾

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgende Gesamtergebnisse für den Wahlkreis:

Kennbuchstabe ³⁾

Wahlberechtigte _____

Wähler _____

Ungültige Wahlkreisstimmen _____

Gültige Wahlkreisstimmen _____

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf

	Bewerber (Vor- und Familienname) laut Stimmzettel	Kurzbezeichnung der Partei/ bei anderen Wahlkreisvor- schlägen das Kennwort	Wahlkreisstimmen
<input type="text" value="D 1"/>	1.		
<input type="text" value="D 2"/>	2.		
<input type="text" value="D 3"/>	3.		
<input type="text" value="D 4"/>	4.		
<input type="text" value="D 5"/>	5.		
<input type="text" value="D 6"/>	6.		
<input type="text" value="D 7"/>	7.		
<input type="text" value="D 8"/>	8.		
<input type="text" value="D 9"/>	9.		

Ungültige Landesstimmen _____

Gültige Landesstimmen _____

Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf

	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei) laut Stimmzettel	Landesstimmen
<input type="text" value="F 1"/>	1.	
<input type="text" value="F 2"/>	2.	
<input type="text" value="F 3"/>	3.	
<input type="text" value="F 4"/>	4.	
<input type="text" value="F 5"/>	5.	
<input type="text" value="F 6"/>	6.	
<input type="text" value="F 7"/>	7.	
<input type="text" value="F 8"/>	8.	
<input type="text" value="F 9"/>	9.	

4. Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurden die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung⁴⁾ nach Wahlbezirken, Gemeinden, Kreisen und Briefwahlvorständen vom Kreiswahlleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.

5. Der Wahlkreisausschuss stellte fest, dass der Bewerber
(Wahlkreisvorschlag Nr.) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.

Der Wahlkreisausschuss stellte fest, dass der Bewerber
(Wahlkreisvorschlag Nr.) und der Bewerber
(Wahlkreisvorschlag Nr.) die meisten Stimmen bei Stimmgleichheit auf sich vereinigen.²⁾

Daraufhin zog der Kreiswahlleiter das Los, das auf den Bewerber
(Wahlkreisvorschlag Nr.) fiel.²⁾

6. Da auf Grund der Wahl des Bewerbers
die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Satz 2 des Landeswahlgesetzes vorlagen, wurde an Hand der angeforderten Stimmzettel und der den Wahlniederschriften beigefügten gültigen Stimmzettel, auf denen die Wahlkreisstimme für den gewählten Bewerber abgegeben worden war, ermittelt, für welche Landeslisten diese Wähler ihre Landesstimmen abgegeben haben. Der Wahlkreisausschuss stellte fest:²⁾

Zahl der für den Bewerber abgegebenen gültigen Wahlkreisstimmen _____

Auf diesen Stimmzetteln wurden abgegeben:

Ungültige Landesstimmen _____

Gültige Landesstimmen _____

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	

und sind bei diesen Landeslisten abzusetzen.

7. Der Kreiswahlleiter gab das Wahlergebnis des Wahlkreises mündlich bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Kreiswahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

_____ , den _____
(Ort) (Datum)

Der Kreiswahlleiter

1. _____

Der Stellvertreter

2. _____

Der Schriftführer

Die Beisitzer

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

MUSTER

1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich ist.
3) Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 26 zur Thüringer Landeswahlordnung.
4) Nach dem Muster der Anlage 26 zur Thüringer Landeswahlordnung.

Niederschrift

über die Sitzung des Landeswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zum Thüringer Landtag am _____

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Landeswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1. _____ als Vorsitzender/
als stellvertretender Vorsitzender
2. _____ als Beisitzer
3. _____ als Beisitzer
4. _____ als Beisitzer
5. _____ als Beisitzer
6. _____ als Beisitzer
7. _____ als Beisitzer
(Familienname, Vorname, Wohnorte)

Ferner waren zugezogen:

- _____ als Schriftführer sowie
- _____ und
- _____ als Hilfskräfte

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 4 Abs. 3 der Thüringer Landeswahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Dem Landeswahlausschuss lagen insgesamt _____ Wahlniederschriften der Wahlkreisausschüsse und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlkreisen vor.

- 2.1 Der Landeswahlausschuss ermittelte, dass die Niederschriften der Wahlkreisausschüsse zu folgenden -
keinen¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Landeswahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:²⁾

2.2 Der Landeswahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in den Wahlniederschriften

- des Wahlvorstandes _____
(nähere Bezeichnung)
- des Briefwahlvorstandes _____
(nähere Bezeichnung)
- der Wahlkreisausschüsse _____
(nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahlniederschrift/en.

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlkreise ergab folgendes Gesamtergebnis für das Land Thüringen:

Kennbuchstabe ³⁾

- A Wahlberechtigte _____
- B Wähler _____

- E Ungültige Landesstimmen _____
- F Gültige Landesstimmen _____

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf die Landesliste der

	Name der Partei - Kurzbezeichnung laut Stimmzettel	Stimmzahl
<input type="checkbox"/> F1	1.	
<input type="checkbox"/> F2	2.	
<input type="checkbox"/> F3	3.	
<input type="checkbox"/> F4	4.	
<input type="checkbox"/> F5	5.	
<input type="checkbox"/> F6	6.	
<input type="checkbox"/> F7	7.	
<input type="checkbox"/> F8	8.	
<input type="checkbox"/> F9	9.	
<input type="checkbox"/> F10	10.	
<input type="checkbox"/> F11	11.	
<input type="checkbox"/> F12	12.	
<input type="checkbox"/> usw.		

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung⁵⁾ nach Wahlkreisen vom Landeswahlleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.

5. Der Landeswahlleiter gab das Wahlergebnis des Freistaates Thüringen mündlich bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Landeswahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

(Ort, Datum)

Der Landeswahlleiter

Die Beisitzer

1. _____

2. _____

Der Schriftführer

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

MUSTER

1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
3) Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 26 zur Thüringer Landeswahlordnung.
4) Im Falle des § 5 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Landesswahlgesetzes sind die „bereinigten“ Zahlen anzugeben.
5) Nach dem Muster der Anlage 26 zur Thüringer Landesswahlordnung.